

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht in Halle (Saale) gesucht

Für den Landkreis Wittenberg werden insgesamt 20 ehrenamtliche Richterinnen und Richter benötigt.

Das Verwaltungsgericht Halle (Saale) sucht für eine Amtszeit von fünf Jahren (01.02.2025 bis 31.01.2030) ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus dem Landkreis Wittenberg. Das sind Personen, die zeitlich befristet neben Berufsrichterinnen und Berufsrichtern die Beteiligung des Volkes an der Rechtsprechung sicherstellen und in den Einzelverfahren bei der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung ihre außerrechtlichen Kenntnisse, Lebenserfahrungen und Überlegungen einbringen.

Deutsche Staatsbürger, die im Landkreis Wittenberg wohnen und ihr 25. Lebensjahr vollendet haben, können sich für dieses Ehrenamt bewerben.

Personen,

- die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen,
- die in Vermögensverfall geraten sind,
- die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben,
- die als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR hauptamtlich oder inoffiziell tätig waren (dem sind Personen nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellt),
- Mitglieder des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlamentes, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Berufsrichterinnen und Berufsrichter,
- Beamtinnen und Beamte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst,
- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit und
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen,

sind vom Amt ausgeschlossen oder können oder sollen nicht berufen werden.

Welche weiteren Anforderungen werden gestellt?

Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen der Vielzahl der Sitzungen in einem Jahr und der anstrengenden mündlichen Verhandlungen, die manchmal über vier und mehr Stunden gehen können – eine stabile Gesundheit.

Bewerberinnen und Bewerber müssen davon ausgehen, dass ehrenamtliche Richterinnen und Richter in einem Jahr zu zwölf ordentlichen Sitzungen herangezogen werden.

Erhalte ich eine Entschädigung?

Ehrenamt bedeutet, dass die Tätigkeit unentgeltlich ausgeübt wird. Die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erhalten aber eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz.

Wie können Sie sich bewerben?

Ihre formlose Bewerbung für die Vorschlagsliste sowie die ausgefüllte Erklärung senden Sie bis zum **20. Mai 2024** an den:

Landkreis Wittenberg
Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht
z.H. Frau Seidig
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Gern auch per E-Mail an: stephanie.seidig@landkreis-wittenberg.de

Sie haben noch Fragen?

Bei Fragen zu den Bewerbungen steht Ihnen Frau Seidig unter der Telefonnummer 03491/806-1021 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wie geht es nach Ihrer Bewerbung weiter?

Die Liste mit den Bewerbungen wird von den Gremien des Kreistages geprüft. Durch die Mitglieder des Kreistages erfolgt dann die Zusammenstellung der Vorschlagsliste, die schließlich dem Verwaltungsgericht Halle (Saale) vorgelegt wird. Sie erhalten dann eine Mitteilung, ob es mit Ihrer Bewerbung geklappt hat.